

10. Tagung der IV. Gesamtsynode vom 18. bis 19. November 2010 in Emden
TOP 6: Bericht des Moderamens

Herr Präses, hohe Synode,

nach § 70 der Kirchenverfassung gehört es zu den Aufgaben des Moderamens, die Gesamtsynode über die innere und äußere Lage der Kirche zu unterrichten – also den Blick nach innen und den Blick nach außen miteinander zu verbinden.

Es ist seit Jahren guter Brauch, diesen Bericht zu Beginn einer jeden Synodaltagung zu geben.

Darum berichte ich im Auftrag des Moderamens in einem ersten Teil

- a. über die Konföderation ev. Kirchen in NDS,
- a. über die Union Evangelischer Kirchen in der EKD,
- b. über die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

und wende mich dann in einem zweiten Teil dem Personenkreis zu, der im Verkündigungsdienst unserer Kirche tätig ist.

Darum ist in einem zweiten Teil zu berichten über

- a. die Lektorinnen und Lektoren,
- b. die Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger,
- c. die Pastorinnen und Pastoren

1. Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Seit Anfang der siebziger Jahre sind die fünf Kirchen in Niedersachsen in der Konföderation evangelischer Kirchen zusammengeschlossen. Ein Rat der Konföderation und eine Synode lenken die Geschicke dieses Kirchenbundes. Eine Geschäftsstelle der Konföderation koordiniert gemeinsame Aufgaben der Kirchen und fungiert als Gegenüber zum Land Niedersachsen.

In der Vergangenheit hat es zum Teil heftige – aber auf jeden Fall zugespitzte – Diskussionen über den Fortbestand und die Zukunft der Konföderation gegeben. Während die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers gern den Weg hin zu **einer** Evangelischen Kirche in Niedersachsen einschlagen würde, haben sich die Synoden der vier kleineren Kirchen bisher nicht für diesen Weg entscheiden können.

Durch diese unterschiedliche Beschlusslage – und darüber ist der Gesamtsynode wiederholt berichtet worden – ist es unvermeidlich, dass die Frage nach dem Selbstverständnis der Konföderation nicht mehr nur leise und verborgen, sondern auch laut gestellt wird.

Dass die niedersächsischen Kirchen dem Land gegenüber mit einer Stimme sprechen müssen, steht außer Frage. Dass die niedersächsischen Kirchen gemeinsame Interessen in der Seelsorge in der Polizei, beim Zoll oder in der Gefängnisseelsorge haben, steht außer Frage. Dass die Evangelischen Kirchen in Niedersachsen ein gemeinsames Interesse in der Evangelischen Erwachsenenbildung haben, ist unbestritten. Und hier wären viele Aufgabenbereiche anzufügen, die alleine aus pragmatischen Gründen nur in guter zwischenkirchlicher Zusammenarbeit angegangen werden sollten. Dennoch bleibt die Frage: Wie viel Eigenständigkeit braucht es, um

das je eigene Profil der fünf Kirchen zu schärfen? Und wie viel Gemeinsamkeit ist nötig, damit diese fünf niedersächsischen Kirchen unter einem Dach, dem Dach der Konföderation, zusammenbleiben können?

Ein sogenannter Ad-hoc-Ausschuss ist eingerichtet worden, in den jede Kirche drei Mitglieder entsandt hat. Dieser Ausschuss analysiert unter externer Beratung und Begleitung die Situation der Konföderation, evaluiert das bisher Erreichte und wird Linien für die Zukunft aufzeigen. Die Arbeit dieses Ausschusses geschieht ausdrücklich ergebnisoffen und ist auf das Ende des Jahres 2012 terminiert, so dass rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode der Konföderation über eine Neuausrichtung, über eine veränderte Schwerpunktsetzung oder über neue Formen der kirchlichen Zusammenarbeit in Niedersachsen beraten und beschlossen werden kann.

Das Moderamen wird die Gesamtsynode jeweils zeitnah über den Stand der Beratungen informieren.

2. Union Evangelischer Kirchen

Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist die Gemeinschaft von Kirchen unierten, reformierten und lutherischen Bekenntnisses in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mit ihrer Gründung 2003 haben sich zwei unterschiedliche Traditionen kirchlicher Zusammenarbeit vereinigt: Die Evangelische Kirche der Union, die größte Unionskirche Europas, und die Arnoldshainer Konferenz. Die UEK führt damit die kirchenverbindende Arbeit einer bald 200jährigen Geschichte fort.

Die beteiligten 13 Mitgliedskirchen verbindet das reformatorische Bekenntnis ebenso wie liturgische und kirchenrechtliche Übereinstimmungen. In der UEK fördern sie die Gemeinsamkeit kirchlichen Lebens und Handelns und damit die Einheit der EKD.

Ziel der UEK ist es, das Selbstverständnis der EKD als Kirche zu stärken, ohne die konfessionelle Vielfalt der Landeskirchen einzuebnen. In diesem Sinne versteht sich die UEK als Modell und Motor einer weitergehenden Einheit der EKD.

Die Union Evangelischer Kirchen fördert die theologische Arbeit der Kirchen. Sie bemüht sich um einheitliche Ordnungen ihrer Mitgliedskirchen insbesondere für Gottesdienste und Amtshandlungen sowie für das kirchliche Dienst- und Ausbildungsrecht. Die UEK trägt die Berliner Bibelwochen, sie trägt das Predigerseminar in Wittenberg und führt die Aufsicht über den Berliner Dom.

Die UEK arbeitet als Zusammenschluss Evangelischer Kirchen mit Sitz in Hannover im Kirchenamt der EKD. Die Vollkonferenz, das Präsidium und die Ausschüsse sind die handelnden Organe der UEK.

Die Vollkonferenz ist das höchste Gremium der UEK. Sie trifft alle grundlegenden Entscheidungen und gibt dem Präsidium und dem Amt der UEK Richtlinien vor. Mitglieder der Vollkonferenz sind die EKD-Synodalen aus dem Mitgliedskirchen, die einer Mitgliedskirche angehörenden Mitglieder des Rates der EKD und die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz. Die Amtsdauer der Vollkonferenz beträgt sechs Jahre, sie konstituiert sich parallel zur Amtszeit der Synode der EKD.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Union Evangelischer Kirchen, ihrer Vollkonferenz und der Ausschüsse ist die kirchenübergreifende und kirchenverbindende theologische Arbeit. So sind in den vergangenen Jahren Gottesdienstbücher entstanden, die neben dem Sonntagsgottesdienst auch die Gottesdienste anlässlich einer Eheschließung und Gottesdienste anlässlich einer Beerdigung in den Blick genommen haben. Diese liturgischen Handbücher sind der Gesamtsynode in der Vergangenheit jeweils vorgestellt worden zum Gebrauch in den Gemeinden freigegeben worden.

Als weitere theologische Schwerpunktsetzung wird im kommenden Frühjahr ein Votum des Theologischen Ausschusses der UEK zum Person-sein des dreieinigen Gottes veröffentlicht werden. Die Vollkonferenz, die diesen Text in der vergangenen Woche zur Kenntnis genommen hat, ist davon überzeugt, dass das Votum dazu beiträgt, sich über die Rede von Gott zu verständigen und theologisch auskunftsfähig zu werden. Sobald der Text verfügbar ist, wird er den Mitgliedern der Gesamtsynode zugeleitet.

Die Union Evangelischer Kirchen ist Ausdruck eines verbindlichen Miteinanders der konfessionell unterschiedlich geprägten Landeskirchen. Es ist ein evangelisches Miteinander in versöhnter Vielfalt.

3. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Den Bericht über die Evangelische Kirche in Deutschland kann ich kurz halten, zumal Sie sich in der vergangenen Woche in den Medien über die neueste Entwicklung informieren konnten:

Die Synode der EKD kam in der vergangenen Woche in Hannover zu ihrer jährlichen Tagung zusammen. Mit der Wahl von Präses Nikolaus Schneider zum EKD-Ratsvorsitzenden hat der deutsche Protestantismus nun wieder einen neuen Spitzenrepräsentanten. Der sächsische Landesbischof Jochen Bohl steht ihm als Stellvertreter in den nächsten fünf Jahren zur Seite. Damit wurde die Übung wieder aufgenommen, dass ein Gespann aus einem westdeutschen und einem östlichen Geistlichen die Führungsspitze bildet. Durch die Nachwahl der Theologieprofessorin Christiane Tietz und der kirchlich verwurzelten Gewerkschafterin Edeltraud Glänzer in den Rat der EKD ist das Leitungsgremium nun auch wieder komplett.

Im Reformprozess, den die Evangelische Kirche 2006 zur Stärkung ihres Profils in Gang gesetzt hat, sind neue Akzentsetzungen wahrscheinlich. Der Ratsvorsitzende Schneider wirbt dafür, die innerkirchlichen Reformen auf eine breitere Basis zu stellen. Pastorinnen und Pastoren, Ehrenamtliche und Gemeindeglieder sollen und dürfen Veränderungen nicht als Bedrohung, sondern als Einladung zum Mitun empfinden.

Unverändert bestehen bleibt die Herausforderung für die Kirche, sich auf den demografisch bedingten Rückgang der Mitgliederzahl und die damit verbundene sinkende Finanzkraft einzustellen.

Außerhalb der Kirchenmauern wenig spektakulär, aber innerkirchlich von großer Tragweite ist die einstimmige Entscheidung der EKD-Synode, ein einheitliches Dienstrecht für die rund 22000 Pastorinnen und Pastoren auf den Weg zu bringen. Mit dieser Vereinheitlichung soll die Rechtszersplitterung, die es bisher mit einer Vielzahl von landeskirchlichen Regelungen gibt,

überwunden werden. Für das Ziel, auf EKD-Ebene gesamtkirchliche Aufgaben zu bündeln und damit kirchliche Strukturen zu verschlanken, ist dies ein erster Fortschritt. Dieses Ergebnis soll der Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche auf einer der nächsten Synodaltagungen zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden.

Ich komme zum zweiten Teil des Berichts des Moderamens. Angesichts der Diskussion um die Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden will ich an dieser Stelle den Personenkreis in den Mittelpunkt rücken, der hauptamtlich oder ehrenamtlich im Verkündigungsdienst tätig ist. Ich will Ihre Aufmerksamkeit lenken auf den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, der Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger sowie der Lektorinnen und Lektoren.

1. Der Dienst der ehrenamtlichen Lektorinnen und Lektoren

Es ist reformiertes Selbstverständnis, dass der Auftrag zur Verkündigung des Wortes Gottes der ganzen Gemeinde gegeben ist. Natürlich gehört es zu den Aufgaben des Pastors oder der Pastorin, den Dienst der Verkündigung in Predigt, Taufe und Abendmahl wahrzunehmen. Das schließt aber nicht aus, dass Gemeindeglieder, denen die Gabe der öffentlichen Wortverkündigung gegeben ist, in Dienst genommen werden und als Lektor/Lektorin als Ältestenpredigerin oder Ältestenprediger beauftragt werden.

Seit nunmehr acht Jahren regelt ein Kirchengesetz den Dienst von ehrenamtlichen Lektorinnen und Lektoren. In allen Synodalverbänden wurde jeweils eine Pastor oder eine Pastorin beauftragt, die Ausbildung der Lektorinnen und Lektoren zu begleiten. Neben der Einführung in die Bibel wird die reformierte Liturgie behandelt, werden Sprech- und Sprachschulung angeboten sowie der Umgang mit vorliegenden Lesepredigten geübt. Am Ende der etwa ein Jahr dauernden Zurüstung stellt der Präses oder die Frau Präses eines Synodalverbandes in einem Gottesdienst fest, ob die Befähigung um Lektorendienst ausgesprochen werden kann.

Und dann stellt das Moderamen der Synode eine Urkunde aus, die in einem Gottesdienst in der Heimatgemeinde des Lektors oder der Lektorin ausgehändigt wird. Hier ist zu beachten, dass sich der Auftrag zum Lektorendienst grundsätzlich auf die Kirchengemeinde beschränkt, der der Lektor oder die Lektorin angehört.

Der Dienst des Lektors oder der Lektorin umfasst das Halten eines Gottesdienstes – ohne Taufe und Abendmahl – unter Verwendung einer Lesepredigt. Dabei ist zu beachten, dass die Predigten vom Kirchenrat zugelassen sind, die dann unter dem Aspekt der Aktualisierung und des Gemeindebezugs in eigene Worte umformuliert werden können. Keinesfalls kann es darum gehen, dass Lektorinnen und Lektoren eigene Predigten verfassen. Das entspricht nicht der Ausbildung, das ist mit der sogenannten Lektorenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche nicht gewollt und das würde auch dem Anspruch, den wir an den Verkündigungsdienst stellen, nicht entsprechen.

Das Moderamen der Gesamtsynode nimmt den Dienst der Lektorinnen und Lektoren in der Evangelisch-reformierten Kirche dankbar zur Kenntnis. Das Moderamen weiß sich für die Weiterbildung der Lektorinnen und Lektoren verantwortlich und hat den Ausschuss für

Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger gebeten, die Belange der Lektorinnen und Lektoren wahrzunehmen und sie zu Fortbildungsveranstaltungen einzuladen.

Bei aller Wertschätzung des Lektorendienstes muss uns allerdings auch daran gelegen sein, dass wir in den Gemeinden unserer Kirche sehr behutsam mit den Gaben und Fähigkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehen. Lektorinnen und Lektoren sind nicht dazu da, Pastorinnen und Pastoren zu ersetzen. Ihr Dienst in der Verkündigung ist ein zusätzlicher Dienst – und kein Ersatzdienst.

2. Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger

Während Lektorinnen und Lektoren zum ehrenamtlichen Verkündigungsdienst beauftragt werden, werden Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger nach erfolgter Ausbildung ordentlich in das Ehrenamt berufen und ordiniert – und das macht einen großen Unterschied.

Seit nunmehr zwei Jahren sind in der Evangelisch-reformierten Kirche neue Richtlinien über Form und Inhalt der Zurüstung sowie über das Kolloquium in Kraft. Nach vorausgegangener zweijähriger Ausbildung in den Synodalverbänden und nach einem verpflichtenden Besuch der in diesem Zeitraum gesamtkirchlich angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger ist die Meldung zum Kolloquium möglich. Das Kolloquium findet nicht mehr - wie bisher - in den Gemeinden statt, sondern ausschließlich in Leer. Das Kolloquium wird auch nicht mehr in Verbindung mit einem Gemeindegottesdienst abgehalten, sondern grundsätzlich losgelöst vom Gottesdienst.

Erst nach einem bestandenen Kolloquium wird mit dem zukünftigen Ältestenprediger oder der zukünftigen Ältestenpredigerin der Termin für den Sonntagsgottesdienst, in dem die Predigt zu halten ist, verabredet.

Form und Inhalt der Zurüstung, die Themen für die Zurüstung und Form und Inhalt des Gesprächs - also des Kolloquiums - sind nun sehr viel transparenter, in ihrem Ablauf auch stringenter. Gemeindeglieder, die sich der Ausbildung zum Ältestenprediger oder zur Ältestenpredigerin unterziehen, haben mit großem Verständnis auf diese hilfreichen Veränderungen reagiert.

In diesem Zusammenhang danke ich der Beauftragten für Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger, Pastorin Imke Akkermann-Dorn in Lübeck, für ihren engagierten Dienst in der Begleitung der Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger, und ich danke dem Ausschuss für Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger, dass er sich in guter Weise um die Begleitung predigenden Ältesten sorgt.

Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger werden berufen, und sie werden ordiniert, und sie werden dann zugelassen zur freien Wortverkündigung, die den Dienst der Verkündigung in Predigt, Taufe und Abendmahl einschließt. Berufene Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger gehören dem Kirchenrat der Gemeinde mit beratender Stimme an und zwar der Gemeinde, in der sie ihren Dienst tun.

Den Ältestenpredigerinnen und Ältestenpredigern im Ehrenamt soll mindestens viermal im Jahr Gelegenheit zur Ausübung des Predigtendienstes gegeben werden. Aber auch für die Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger gilt, dass Gemeinden sie nicht überfordern dürfen. Sie bereichern den Verkündigungsdienst, sie ersetzen nicht den Dienst des Pastoren oder der Pastorin. Und bei den Ältestenpredigerinnen und Ältestenpredigern gilt in ganz besonderer Weise, dass sie an den Kirchenrat ihrer Gemeinde angebunden werden, dass sie sich in der Mitarbeit in der Kirchengemeinde bewähren – und zwar nicht nur im Verkündigungsdienst, sondern in Gesprächskreisen, im Besuchsdienst und in der Jugend- oder Kinderarbeit.

Zur Zeit sind etwa 45 Gemeindeglieder als Ältestenpredigerin oder als Ältestenprediger berufen. Das Moderamen der Gesamtsynode nimmt dieses ehrenamtliche Engagement dankbar zur Kenntnis.

3. Der Pastor/Die Pastorin

Auf dem Hintergrund der Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden und der damit verbundenen Reduzierung von Pfarrstellen ist es dringend nötig, dass wir uns in der Gesamtsynode und in der Evangelisch-reformierten Kirche insgesamt über die zukünftige Rolle der Pastorinnen und Pastoren austauschen. Dabei muss die Frage nach der Konzentration auf die Kernaufgaben des Pfarrdienstes unsere pastoral-theologische Diskussion bestimmen. In diesem Zusammenhang muss deutlich sein – und hier will ich mich auch schützend vor die Pastorinnen und Pastoren stellen – es muss deutlich sein, dass Stellenbau auf der einen Seite und steigende Erwartungen an den Pastor, an die Pastorin auf der anderen Seite nicht zusammengehen. Es geht nicht an, dass auf der einen Seite immer mehr Pfarrstellen abgebaut werden, auf der anderen Seite aber jede neue Herausforderung, die als kirchliche Aufgabe angesehen wird, der Pastorin oder dem Pastor zugeschoben wird.

Wie wir mit dem Beruf des Pastors/der Pastorin in den letzten Jahrzehnten umgegangen sind und wie sich das Aufgabenspektrum des Pfarrberufs verändert hat, lässt sich sehr schön an den Gebäuden der Gemeinde deutlich machen:

Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts begannen die Gemeinden mit dem Bau von Gemeindehäusern. Dadurch entstand neben der Kirche ein zweiter Schwerpunkt in der Arbeit. Während anfangs vor allem ehrenamtliche und nichttheologische Mitarbeitende in den Gemeindehäusern tätig waren, verschob sich die Arbeit seit den zwanziger Jahren mehr und mehr hin zu den Pastoren. Damit veränderte sich der Beruf des Pfarrers grundlegend. Zu seinen bisherigen Aufgaben in Verkündigung, Unterricht und Seelsorge, kamen nun auch kommunikative und soziale Arbeitsbereiche und vor allem organisatorische Aufgaben hinzu.

Wir müssen daher heute genauer nach dem spezifischen Profil des Pfarrberufs in der Pluralität der Angebote fragen und können nicht mehr das volle Haus als Kriterium guter pastoraler Arbeit annehmen. Das pastorale Profil werden wir nur schärfen können, wenn wir die anderen Berufe aus dem theologisch-pädagogischen Bereich mit in den Blick nehmen – die Jugendreferenten, die Diakone, die Kirchenmusiker.

Und darum ist es wichtig, dass wir in der Evangelisch-reformierten Kirche eine Diskussion über das Profil des Pfarrberufes beginnen und uns über ein Pfarrerleitbild austauschen.

Der Pfarrberuf ist ein theologischer Beruf, dessen zentrale Aufgaben Gottesdienst, Kasualien, Seelsorge und Unterricht sind. Diese zentralen Aufgaben müssen als Prioritäten neu beschrieben werden, während Organisation, Verwaltung und Immobilienbetreuung als Posterioritäten ausgewiesen werden müssen.

Die große Pensionierungswelle, die in der Mitte dieses Jahrzehnts beginnen und etwa 10 Jahre anhalten wird, wird schon bald zu einem Wettbewerb um qualifizierte Pastorinnen und Pastoren zwischen den Kirchen führen. Damit verkehrt sich die Lage gegenüber den letzten Jahren deutlich. Und das hat dann Auswirkungen auf den Dienst der Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst – und darauf habe ich eben hingewiesen, als ich den Lektorendienst und den Dienst der Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger beschrieben habe. Lektoren und Ältestenprediger aber können und sollen die Pastorinnen und Pastoren nicht ersetzen. Für einen Ersatzdienst wurden sie nicht zugerüstet. Ihr Dienst soll das Spektrum der Verkündigung des Wortes Gottes bereichern – nicht mehr – aber auch nicht weniger.

Der Auftrag zur Verkündigung des Wortes Gottes ist der ganzen Gemeinde gegeben – keine Frage: Das ist reformatorische und reformierte Überzeugung. Das heißt aber auch, dass dem Personenkreis, der im Verkündigungsdienst steht, unsere ganze Aufmerksamkeit gelten muss.

Für die Lektorinnen und Lektoren, für die Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger heißt das, dass wir ihren Dienst achten, sie in ihrem Dienst aber nicht überfordern. Es heißt, dass wir ihr Ehrenamt respektieren und sie nicht zu Quasi-Hauptamtlichen machen.

Und für die Pastorinnen und Pastoren heißt das, dass wir sie bei ihrer Kernkompetenz behaften, dass wir ihnen nicht immer wieder Aufgaben übertragen, für die sie nicht ausgebildet wurden und die nicht ihres Amtes sind. Es heißt weiter, dass wir sie zu einem lebenslangen Lernen ermutigen, ihnen den Weg in die Fort- und Weiterbildung so leicht wie möglich machen – und dass wir sie aufmerksam begleiten und sie nicht überfordern, wenn Gemeinden zusammengelegt werden, wenn Pfarrstellen reduziert werden, wenn wir über eine Neuordnung der pastoralen Begleitung und Versorgung der Gemeinden reden.